



Infoblatt des LKV Sachsen-Anhalt

Ausweisung der Natura 2000 Schutzgebiete und des NSG Mittlere Elbe zwischen Mulde und Saale

Warum wurde Natura 2000 ausgewiesen?

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes europäisches Netz von besonders wichtigen Schutzgebieten (NSG, FFH, SPA, etc.). Alle EU-Länder haben sich darauf verständigt, bestimmte Gebiete, die besondere Biotope darstellen oder besonders schützenswerten Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten, als Natura 2000-Gebiete zu melden und auszuweisen. Dies hat das Land Sachsen-Anhalt nun als Gesamtheit umgesetzt.

Was sind die wichtigsten Neuerungen für Paddler*innen bei der Natura 2000 Ausweisung?

Prinzipiell gibt es bis auf die Lupe, die ohnehin kaum befahren wurde und inzwischen „unpaddelbar“ sein dürfte, keine zusätzlichen Befahrungseinschränkungen auf den größeren Fließgewässern. An den Havelnebegewässern gibt es einige Einschränkungen. So darf während der Brutzeit vom 15.04.-31.07. der Trübengraben und der Warnauer Vorfluter nicht befahren werden.

Die Regelungen der einzelnen Schutzgebiete fallen sehr unterschiedlich aus und richten sich nach dem jeweiligen Schutzziel. Daher sind verallgemeinernde Aussagen schwer zu treffen. Prinzipiell muss man darauf achten was man darf, wenn man das Boot verlässt. Zahlreiche Regelungen (insb. während der Brutzeit) beinhalten auch ein Betretungsverbot. Prinzipiell gilt, dass man sich in unbekannteren Gewässern des Landes vor Fahrtantritt zum Schutzstatus der Ufer in den Verordnungen erkundigen sollte. Die lokalen Vereine helfen sicher auch gern.

Auch an der Elbe wurden umfangreiche Regelungen zur Uferbetretung erlassen. Diese wurden wegen ihrer Umfänglichkeit in der Grafik rechts dargestellt. Bei allen Verboten gilt aber: Sicherheit geht vor! Sollte ein Boot aus körperlichen oder technischen Gründen nicht mehr sicher gesteuert werden können, darf überall angelandet werden.

Stimmt es, dass Veranstaltungen mit mehr als dreißig Personen, außerhalb von geschlossenen Räumen, in Natura 2000 Gebieten angemeldet werden müssen?

Prinzipiell ja. Das Verbot gilt vom 15.04.-31.07. innerhalb der Schutzzonen der Vogelschutzgebiete und nicht im gesamten Natura 2000-Gebiet. Keine der Traditionsfahrten die dem LKV bekannt sind fallen darunter (Wintersonnenwendfahrt, Winter-Sonne, Biosphärenfahrt, Burgenlandfahrt, Sommersonnenwendfahrt). Im Zweifel ist die Untere Naturschutzbehörde der Stadt oder des Landkreises oder der Ressortleiter Ökologie / Gewässerbau des LKV zu kontaktieren.

Warum wurde das NSG Mittlere Elbe zwischen Mulde und Saale ausgewiesen?

Die Ausweisung soll der Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung dieser einzigartigen Auenlandschaft dienen. Dabei sind besonders naturnahe Hartholzauenwälder, flussbegleitende Weichholzauen, Altwasser, Flutrinnen und Auenwiesen hervorzuheben. Es gibt keinen zweiten Auenkomplex dieser Größe mehr in Deutschland.

Was sind die wichtigsten Neuerungen für Paddler*innen bei der NSG Mittlere Elbe Ausweisung?

Im Bereich des neuen NSG gab es schon bislang Uferbetretungsverbote. Diese wurden nun ausgeweitet. In dem Abschnitt wurden aber Anlande- und Aufenthaltsbereiche ausgewiesen. Insbesondere traditionelle Anlandestellen zwischen Elbe-km 267,0 und 268,6 links sind vom Anlande- und Aufenthaltsverbot auf Drängen der Wassersportvereine freigestellt. Zudem sind das Betreten der zum Anlanden freigegebenen Bereiche und das Betreten des Naturschutzgebietes zum Erreichen der nächstgelegenen Straßen oder Wege erlaubt. An den Anlandestellen kann auch gebadet werden.

Bei baulichen Vorhaben an den Steganlagen, müssen die Vereine im NSG zusätzliche umweltrechtliche, aber überwindbare Hürden nehmen.

Uferbetretungsverbot Elbe in Sachsen-Anhalt

15.04.-31.07. Natura 2000

ganzjährig im NSG

Grün = links
rot = rechts
(wie die Betonung)

◆ Anlandestellen im NSG

